

Was versteht man unter einem polydisziplinären Gutachten?

Versicherte Personen, bei denen gleichzeitig mehrere Krankheiten bestehen, werden in dafür vorgesehenen Gutachterstellen von verschiedenen Fachärztinnen und Fachärzten untersucht. Das Gutachten äussert sich unter Berücksichtigung aller Krankheiten immer zur Arbeitsfähigkeit der begutachteten Person in einer behinderungsangepassten Tätigkeit. Erwartet wird, dass die Gutachterstellen 90% ihrer Aufträge innert 110 Tagen erledigt haben.

Die polydisziplinäre Gutachten für IV-Stellen dürfen nur von Gutachterstellen verfasst werden, die mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Vereinbarung eingegangen sind. Zurzeit sind 22 Gutachterstellen für die IV-Stellen tätig.

Die zuständige IV-Stelle des Wohnsitzkantons der versicherten Person informiert schriftlich über Ort und Zeit der Begutachtung und welche Ärzte als Gutachter vorgesehen sind.

Versicherte Personen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus direkt bei der Gutachterstelle bekannt geben, dass sie aus wichtigen Gründen den vereinbarten Termin nicht einhalten können. Sie erhalten von der Gutachterstelle einen neuen Termin.

Die versicherten Personen können darauf vertrauen, von einer zufällig ausgewählten, unabhängigen und fachkompetenten Gutachterstelle untersucht und beurteilt zu werden.

Die IV-Stellen prüfen jedes polydisziplinäre Gutachten anhand eines standardisierten Fragebogens auf seine Qualität. Die Gutachterstellen werden über das Ergebnis informiert.

Für die Kosten, die durch die IV-Stellen in Auftrag gegebenen polydisziplinäre Gutachten, muss die versicherte Person nicht aufkommen. Die Kosten, die den versicherten Personen im Zusammenhang mit der Begutachtung entstehen (Reise und Unterkunft bei Begutachtungen, die mehrere Tage dauern), vergüten die IV-Stellen den versicherten Personen direkt.

Wenn versicherte Personen das Gefühl haben, die Begutachtung sei nicht mit rechten Dingen zu und hergegangen, dann können Sie bei ihrer IV-Stelle eine entsprechende Meldung platzieren.